

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/11/9 10b684/88, 70b501/91

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 09.11.1988

Norm

ABGB §1090 la

ABGB §1120 Ab

ABGB §1120 Ba

MRG §2 Abs1

Rechtssatz

Dem Käufer einer Liegenschaft, dem diese körperliche "mit Nutzen und Lasten, Gefahr und Vorteil" übergeben wurde, kommt auch ohne Einverleibung seines Eigentumrechtes eine fruchtnießerähnliche Stellung zu, die ihn zum Abschluss von Bestandverträgen berechtigt. Mit der Aufhebung des Kaufvertrages tritt der Veräußerer in einem vom Erwerber abgeschlossenen Bestandvertrag ein.

Entscheidungstexte

• 1 Ob 684/88

Entscheidungstext OGH 09.11.1988 1 Ob 684/88

Veröff: SZ 61/236

• 7 Ob 501/91

Entscheidungstext OGH 31.01.1991 7 Ob 501/91

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0020265

Dokumentnummer

JJR_19881109_OGH0002_0010OB00684_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at